

Hygiene- und Schutzkonzept

im Tagungs- und Gästehaus des Klosters St. Josef **Status: 02.04.2022**

Ziel: Vermeiden von Infektion und Übertragung des Virus SARS-CoV-2 bzw. Ergreifen von Maßnahmen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.

Voraussetzungen: Alle folgenden Vorgaben haben Gültigkeit, soweit der 7-Tage-Infektionsinzidenz im Landkreis Neumarkt einen Wert von über 400 aufweist

Zutritt zum Tagungs- und Gästehaus bzw. Tätigkeitsbereiche

Gäste / Mitarbeiter

- darf in den vergangenen 5 Tagen nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden sein;
- darf keine Symptome von Corona haben, an keiner Erkältungserkrankung oder Magen-Darm-Erkrankung (Durchfall) bzw. Geruchs- oder Geschmackverlust leiden
- muss sich an die Hygienevorgaben halten (Tragen des MNS, Abstandshaltung, Händedesinfektion, etc.)

- Persönlichen Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete (3G-Grundsatz)

Tests sind nachzuweisen durch einen PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden oder durch einen PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

- Allgemein:**
- Im Bereich des Foyers, vor dem Speisesaal und in den öffentlichen Toiletten stehen Desinfektionsmittelspender mit bedingt viruzidem Desinfektionsmittel zur Verfügung
 - Es gilt eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (öffentlicher Bereich und Seminarräume), wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
 - Beim Tragen einer MNS ist eine sog. Medizinische Maske ausreichend.

Veranstaltungen:

Es gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Der **Veranstalter ist verpflichtet**, die Nachweise (3-G-Regelung) zu kontrollieren.

Der Veranstalter ist für das regelmäßige Lüften in den Seminarräumen verantwortlich.

Gastronomischer Bereich (Speiseraum):

Soweit die Mindestabstände von 1,5 m eingehalten werden, entfällt im Speiseraum die Maskenpflicht für Gäste.

Das Essen wird in Buffetform angerichtet.

Der Gast hat vor Betreten des Speiseraumes seine Hände zu desinfizieren.

Für Mitarbeitende des KSJ ist das Tragen von Medizinischen Masken (MNS) Pflicht



Stephan Spies
Verwaltungsleiter